

Im Einvernehmen von Krankenkassenverband (LKV) und Ärztekammer (LAEK) wird gemäss der geltenden Bedarfsplanung im unten genannten Fachbereich folgende Stelle ausgeschrieben:

**Fachbereich**

Gastroenterologie

**Facharzttitel**

Gastroenterologie

**ausgeschriebene Stellen**

Stelle Nr. 07-02 (100%)

Die Bewerber können sich sowohl auf 50% als auch auf 100% bewerben, dies ist im Bewerbungsformular anzugeben.

Die Tätigkeit ist im **Inland** auszuführen, ausgenommen sind Belegarztstätigkeiten in ausländischen Spitälern. Der Stelleninhaber hat durchschnittlich 32 Stunden (100%-Stelle) respektive 16 Stunden (50%-Stelle) ärztliche Tätigkeit pro Woche zu erbringen. Als ärztliche Tätigkeit anerkannt sind Sprechstundenzeiten, Hausbesuche und Visiten, Konsiliar- und Belegarztstätigkeiten, OPS-Zeiten sowie Arbeit in Abwesenheit des Patienten (z.B. Aktenstudium, Berichterstellung etc.).

Die weiteren Voraussetzungen und Ausschlussgründe sind beiliegenden Bewerbungsformular zu entnehmen.

**Beginn Zulassung zur OKP**

Die Zulassung erfolgt per 1. Januar 2025, die Tätigkeit ist jedenfalls spätestens bis 31. März 2025 aufzunehmen.

- Bewerbungen müssen bis spätestens **25. Oktober 2024** bei der Liechtensteinischen Ärztekammer, St. Martins-Ring 1, 9492 Eschen, eingereicht werden, der Postlauf wird nicht mitgezählt.
- Dem Bewerbungsschreiben ist das ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformular inkl. der darin verlangten Beilagen/Nachweisen beizufügen.
- Das Bewerbungsformular wird den in die Warteliste eingetragenen Ärzten/-innen mit diesem Schreiben zugestellt und ist als elektronisches Formular im Internet abrufbar ([www.aerztekammer.li](http://www.aerztekammer.li); [www.lkv.li](http://www.lkv.li)).



- Bewerbungen, welche nicht mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsformular erfolgen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, eine allfällig bestehende Eintragung in die Warteliste bleibt in diesem Fall aufrecht.
- Als Termin für die Erfüllung der Voraussetzungen bzw. für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird der **25. Oktober 2024** festgelegt.
- Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer Bekanntgabepflicht, die in die Bewertung einfließen, führen – sofern sie bis zum Zulassungsentscheid bekannt werden – zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gelten sie als Fehlen der Voraussetzungen für die Zulassung.

Für den Krankenkassenverband



Dr. Donat P. Marxer  
Präsident

Für die Ärztekammer



DDr. Johannes Jehle  
Präsident